



Wallonie

Energieprämie

Regelung 2015-2017



Senden Sie das Originalformular ausgefüllt, unterschrieben und mit den Anlagen innerhalb von 4 Monaten ab Endrechnungsdatum an nebenstehende Adresse.



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie
Abteilung Energie und nachhaltige Bauen

Chaussée de Liège, 140-142
5100 Jambes

Bewahren Sie eine Kopie für sich.

Jegliche Auskünfte in Bezug auf die Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare,...) sowie sämtliche Unterlagen und Formulare erhalten Sie bei:

Abteilung Energie und Energieberatung¹

Telefon : 1718 – Fax : 081 48 63 02

<http://energie.wallonie.be>

**Jeglicher Energieprämienantrag benötigt ein im Voraus zugesandter Vorbescheid.
(Formular verfügbar auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be>)**

Energieprämie Antragsformular

Gegenstand des Antrags

Die Energieprämie ist eine finanzielle Beihilfe, welche von der Wallonischen Region gewährt wird, um Arbeiten durchzuführen, die die Energieeffizienz der Wohnung verbessern.

Zielpublikum

Jegliche natürliche Person, deren Haushalt über ein geringeres global steuerpflichtiges Einkommen als 93.000 EUR. besitzen und die:

- mindestens 18 Jahre alt oder für mündig erklärter Minderjähriger ist;
- ein dingliches Recht (Eigentum, Teileigentum, Nutznießung, Nackteigentümer...) auf die renovierende Wohnung hat;
- die Person ist, auf die die Rechnungen ausgestellt sind;
- sich dazu verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung der Prämie, einer der folgenden Bedingungen zu erfüllen:
 - a) die Wohnung während mindestens 5 Jahren als Hauptwohnsitz zu bewohnen und keine Räume, die ursprünglich zu Wohnzwecken dienen, beruflich zu nutzen;
 - b) die Wohnung während mindestens 6 Jahren einer sozialen Wohnungsagentur, einer Wohnungsbaugesellschaft des öffentlichen Dienstes oder jegliche andere vom Minister, durch ein Verwaltungsmandat bezeichnete Organisation, zur Verfügung zu stellen;
 - c) die Gesamtheit der Wohnung während mindestens 1 Jahr als Hauptwohnsitz einem Verwandten bis einschließlich 2. Grades kostenlos zur Verfügung stellen.

Betroffene Arbeiten und die Prämienbeträge

Die ausgeführten Arbeiten müssen in der folgenden Liste stehen:

Achtung: zwei Anträge mit demselben Gegenstand für dieselbe Wohnung müssen **6 Jahre** auseinanderliegen.

¹ 16 dezentrale Büros in der Wallonie, die den Bürgern der rationellen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Liberalisierung des Gas- und Strommarktes zur Verfügung stehen. Sie finden die Liste auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be> über den Pfad Privatpersonen – Energieberatungen der Wallonie.

ENERGIEPRÄMIEN			BASISBETRAG
Dachdämmung	Antragsteller	$R^* \geq 4,5 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	2 €/m ² → max. 100 m ²
	Unternehmer		5 €/m ² → max. 100 m ²
Mauerdämmung (Unternehmer)	von innen	$R \geq 2 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	8 €/m ² → max. 100 m ²
	in der Hohlwand	$R \geq 1,5 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	6 €/m ² → max. 100 m ²
	von außen	$R \geq 3,5 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	12 €/m ² → max. 100 m ²
Fußbodendämmung (Unternehmer)	vom Keller aus	$R \geq 3,5 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	8 €/m ² → max. 100 m ²
	auf Bodenplatte	$R \geq 2 \text{ m}^2 \text{ K/W}$	
Einbau von leistungsfähigen Heizsystemen und Warmwasserbereitung (Unternehmer)	Erdgasbrennwertkessel		200 €
	Wärmepumpe zur WWB		400 €
	Wärmepumpe für Heizung und kombiniert mit WWB		800 €
	Biomasseheizkessel		800 €
	Solare WWB		1.500 €
Durchführung eines Audits PAE2	von einem anerkannten PAE2-Auditor		200 €

* R= Wärmewiderstand des Dämmmaterials

1. Die Basisprämie kann je nach Einkommenskategorie des Haushalts erhöht werden.

Einkommenskategorie	Global steuerpflichtiges Einkommen des Haushalts	Erhöhung der Basisprämie
C1	Referenzeinkommen kleiner oder gleich 21.900 EUR	Basisprämie x 3
C2	Referenzeinkommen zwischen 21.900,01 und 31.100 EUR inbegriffen	Basisprämie x 2
C3	Referenzeinkommen zwischen 31.100,01 und 41.100 EUR inbegriffen	Basisprämie x 1,5
C4	Referenzeinkommen zwischen 41.100,01 und 93.000 EUR inbegriffen	Basisprämie

Der Prämienbetrag darf in keinem Fall die 70% des Rechnungsbetrags MwSt. inbegriffen überschreiten.

Zur Bestimmung des Referenzeinkommen :

- Berücksichtigen Sie alle volljährigen Personen, die mit Ihnen unter einem Dach leben, ausgenommen von Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie.
- Berücksichtigen Sie die global steuerpflichtigen Einkommen (aller volljährigen Personen des Haushalts) von vor 2 Jahren (Beispiel: Einkünfte 2013 für einen Antrag, der in 2015 gestellt wird).



Um die Prämie zu erhalten, muss das Resultat niedriger oder gleich 93.000 € sein.

- Ziehen Sie von diesen Einkünften 5000€ pro Kind zu Lasten ab (für die Kinder, für welche ein Mitglied des Haushaltes Familienzulagen erhält) oder für das ein Mitglied des Haushalts in den Genuss einer gleichmäßig aufgeteilten Unterbringung kommt, sowie für jede Person, die vom FÖD Sozialfürsorge anerkanntem behinderten Haushaltsmitglied.
- Das errechnete Resultat ist Ihr Referenzeinkommen.

Energie - Prämienantrag

2. Die Basisprämie wird ebenfalls erhöht, wenn Sie mehrere Arbeiten gleichzeitig ausführen, die unter dem Punkt „betroffenen Arbeiten“ aufgeführt sind.

Einkommens-kategorie	Referenzeinkommen des Haushalts (in Euro)*	Erhöhung der Basisprämie
C1	Referenzeinkommen kleiner oder gleich 21.900 EUR	+ 30%
C2	Referenzeinkommen zwischen 21.900,01 und 31.100 EUR inbegriffen	+ 20%
C3	Referenzeinkommen zwischen 31.100,01 und 41.100 EUR inbegriffen	+ 10%
C4	Referenzeinkommen zwischen 41.100,01 und 93.000 EUR inbegriffen	keine

Der Prämienantrag darf in keinem Fall die 70% des Rechnungsbetrags inklusive MwSt. überschreiten. .

Beispiel für die Prämienberechnung:

Ein Haushalt mit einem Einkommen der Kategorie C1 beschließt das Dach (100m²) von einem Unternehmer dämmen zu lassen (Rechnungsbetrag: 1900€) und in einem neuen Erdgasbrennwertkessel zu investieren (Rechnungsbetrag: 2500€).

Prämie Erdgasbrennwertkessel:

Basisprämie = 200 €

Höchstbetrag = 2500 € x 0.70 = 1750 €

1. Erhöhung	2. Erhöhung	Gesamt
200 € x 3 = 600 € (da Kategorie C1)	200 € x 0.30 = 60 € (da mehrere Arbeiten)	600 € + 60 € = 660 € (unterhalb des Höchstbetrags)

Prämie Dachdämmung :

Basisprämie = 100 x 5 € = 500 €

Höchstbetrag = 1900 € x 0.70 = 1330 €

1. Erhöhung	2. Erhöhung	Gesamt
500 € x 3 = 1500 € (da Kategorie C1)	500 € x 0.30 = 150 € (da mehrere Arbeiten)	1500 € + 150 € = 1650 € (auf 1330 € limitiert, da der Höchstbetrag nicht überschritten werden darf)

Gesamtprämie: 660 + 1330 = 1990€

Bedingungen

Ihre **Wohnung** muss:

- in der Wallonie gelegen sein;
- der Erstbezug der Wohnung muss mindestens 20 Jahre zurückliegen.

Die **Arbeiten** müssen :

- in der vorherigen Liste aufgeführt sein;
- nach dem 1. April 2015 in Rechnung gestellt worden sein;
- von einem Unternehmer ausgeführt werden, der bei der „Banque Carrefour des Entreprises“ eingeschrieben ist, außer für die Dachdämmung;
- innerhalb von 2 Jahren ausgeführt werden, ab dem Datum der von der Abteilung Energie und nachhaltiges Bauen ausgestellten Empfangsbestätigung des Vorbescheids.

Sie müssen:

- der Abteilung für Energie und nachhaltiges Bauen das Formular Vorbescheid zugesandt haben;
- die Empfangsbestätigung des Vorbescheids abwarten, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen. Das Datum der Endrechnung bezüglich jeder betroffenen Arbeit muss nach dem Datum der Empfangsbestätigung des Vorbescheids datiert sein;
- dieses Formular Prämienantrag innerhalb von 4 Monaten ab Endrechnungsdatum übermitteln;
- Wenn Sie von der 2. Erhöhung bezüglich mehrerer Energiearbeiten profitieren möchten, müssen Sie **gleichzeitig und in einem Umschlag** den Antrag für die gesamten Arbeiten mit den betreffenden Belegen (Rechnungen, usw.) für jede einzelne Arbeit an die Abteilung für Energie und nachhaltiges Bauen innerhalb von 4 Monaten ab letztes Rechnungsdatum zuschicken.

Regelung²

- Erlass der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen.
- Ministerieller Erlass vom 30. April 2015 über die Ausführung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen.

² Die koordinierten Texte können auf der Webseite von Wallex eingesehen werden, welche die Datenbank der Rechtsdaten der Wallonie enthält. (<http://wallex.wallonie.be>)

1. Vorbescheid

Nummer die Sie in der Empfangsbestätigung des Vorbescheids finden	PEC 2. _ _ _ _ _
---	-------------------------

2. Angaben zum Antragsteller

Diese Rubrik muss in schwarz und in GROSSBUCHSTABEN ausgefüllt werden.

2.1. Identifikation

Herr Name

Frau Vorname

Nationalregister-Nr. - -

2.2. Adresse des Antragstellers

Straße

Nr Postfach

Postleitzahl Ort

Land

2.3. Kontakt

Geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon Telefon Telefon

E-mail

2.4. Bankkonto

Dieses Feld muss vollständig ausgefüllt sein und darf keine Streichung oder Überschreibung enthalten.

Sie beantragen die Zahlung der Prämie:

- auf Ihr Bankkonto

Es muss sich um ein Konto handeln, dessen Inhaber (oder Mitinhaber) der Antragsteller ist. In diesem Fall kann der Antrag schneller bearbeitet werden.

Vollständiger Name des Kontos (eröffnet auf den Namen ..., wenn es sich um ein gemeinsames Konto handelt, sollten alle Namen und Vornamen der Kontoinhaber mitgeteilt werden)

Name

Vorname

Straße

Nr Postfach

Postleitzahl Ort

Land

IBAN BIC (bei ausländischem Konto)

International Bank Account Number *Bank Identifier Code*

- auf ein Bankkonto das Ihnen nicht gehört

In diesem Fall, sendet Ihnen die Verwaltung bei der Bearbeitung des Antrags ein Formular zu. Achtung die Prozedur zur Auszahlung ist in diesem Fall länger.

Energie - Prämienantrag



Falls es Ihnen unmöglich ist, die unten genannten Dokumente in der Frist einzureichen, senden Sie uns Ihren Antrag mit einer Erklärung zu. Die Verwaltung wird zum Zeitpunkt der Bearbeitung die nötigen Ergänzungen bei Ihnen nachfragen.

1) Für alle Antragsteller :

- Eine Haushaltszusammensetzung, die weniger als 3 Monate vor dem Prämienantragsdatum ausgestellt ist.
- Eine vollständige Kopie des Einkommenssteuerbescheids (ESB) betreffend des Endrechnungsjahres minus 2 aller volljährigen, im Haushalt lebenden Personen, mit Ausnahme von Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie.
- Eine Kopie aller Rechnungen, die in dem Prämienantrag betreffenden Arbeiten.

2) Um Ihr Referenzeinkommen zu verringern (wenn Kinder zu Lasten oder behinderte Person im Haushalt lebt):

- Eine (oder mehrere) Bescheinigungen der Kinderzulagenkasse (siehe Anlage „Bescheinigung der Kinderzulagenkasse“) oder eine Kopie eines Dokuments, welches belegt, dass für ein Mitglied des Haushalts eine gleichmäßig aufgeteilte Unterbringung vorliegt.
- Eine Bescheinigung über die Behinderung vom öffentlichen föderalen Dienst für Soziale Sicherheit.

3) Nur wenn die Wohnung einer sozialen Wohnungsagentur, einer Wohnungsbaugesellschaft des öffentlichen Dienstes oder jeglicher anderen vom Minister bezeichneten Organisation zur Verfügung gestellt ist:

- Eine Kopie des Verwaltungsmandats der Wohnung

4) Nur wenn die Wohnung einem Verwandten oder Verschwägerten kostenlos zur Verfügung steht:

- Alle offiziellen Dokumente (Geburtsurkunde,..) die es ermöglichen die Verwandtschaft oder Verschwägerung festzustellen.

5) Je nach Arbeiten:



Fügen Sie für jede ausgeführte Arbeit eine Technische Anlage bei. Wenn Sie in den Genuss der 2. Erhöhung kommen möchten für „gleichzeitig ausgeführten Arbeiten“, senden Sie uns den Prämienantrag und seine Anlagen in einem Umschlag zu.

a) Dachdämmung:

- Technische Anlage zur Dachdämmung
- Nur für die Antragsteller, welche die Arbeiten in Eigenregie ausgeführt haben: ein Dokument, aus dem die technischen Eigenschaften ersichtlich sind (z.B.: Verpackungsetikett,...), wenn diese Informationen nicht eindeutig auf der Rechnung stehen.

b) Wärmedämmung der Mauern:

- Technische Anlage zur Wärmedämmung der Mauern

c) Fußbodendämmung:

- Technische Anlage zur Fußbodendämmung

d) Erdgasbrennwertkessel:

- Technische Anlage zur Installation eines Erdgasbrennwertkessels
- Nur wenn die Installation von einem befugten Installateur durchgeführt wurde: eine Kopie des Zulassungszertifikats des Installateurs (CERGA-Label).
- Nur wenn die Anlage von einer akkreditierten Kontrolleinrichtung abgenommen wurde: eine Kopie des Abnahmeprotokolls der Installation durch die für die Kontrolle von Erdgasanlagen akkreditierte Kontrolleinrichtung.

e) Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung:

- Technische Anlage zur Installation einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung
- Eine Berechnung des Energieentnahmesystems (mit Ausnahme von den Wärmepumpen, die die Energie aus der dynamischen Luft gewinnen)
- Nur wenn die Wärmepumpe nicht auf der Tabelle auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be> aufgeführt ist:

Energie - Prämienantrag

- Entweder den Testbericht, der durch ein Laboratorium erstellt wurde, das den allgemeinen Anforderungen entspricht, die in der Norm NBN EN ISO/IEC 17 025 für die Durchführung von Versuchen bei Wärmepumpen gemäß der bei der Durchführung des Tests geltenden Norm NBN EN 255-3 oder NBN EN 16147, entsprechend dem Punkt 3.b. der Anlage des Ministeriellen Erlasses vom 30. April 2015 über die Ausführung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen, (Lastenheft) vorgesehen sind.
 - Oder, falls es kein solches Laboratorium in dem Herkunftsland des Herstellers gibt, einen Testbericht gemäß der bei der Durchführung des Tests geltenden Norm NBN EN 255-3 oder NBN EN 16147, entsprechend dem Punkt 3.b. der Anlage des Ministeriellen Erlasses vom 30. April 2015 über die Ausführung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen, (Lastenheft), der durch ein Laboratorium durchgeführt wurde, das den allgemeinen Anforderungen entspricht, die in der Norm NBN EN ISO/IEC 17025 für die Durchführung von Versuchen bei anderen Anwendungen vorgesehen sind.
- Nur für Wärmepumpen mit Entnahme im Wasser: der Beweis der Annahme der Umweltgenehmigung, wenn die Nutzung der Ressource dort unterbreitet ist.
 - Nur für Wärmepumpen mit Entnahme im Boden: wenn die Entnahme mit einer vertikalen Sonde erfolgt: ein geologischer Analysebericht, der von einem Bohrunternehmen erstellt wurde.
 - Fotos, die deutlich Ihre Installation und deren Entnahme- und Abgabepunkte zeigen

f) Wärmepumpe für die Heizung oder kombiniert mit Warmwasserbereitung

- Technische Anlage zur Installation einer Wärmepumpe für Heizung oder kombiniert mit Warmwasserbereitung
- Nur wenn die Wärmepumpe nicht auf der Tabelle auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be> aufgeführt ist:
 - Entweder der Testbericht von einem Labor, dass des generellen Anforderungen erfüllt, die in der Norm NBN EN ISO/IEC 17025 für die Ausführung von Tests auf Wärmepumpen laut den Normen NBN EN 14511 oder die zum Zeitpunkt der Ausführung des Tests in Kraft ist, oder den NBN EN 15879-1 oder EN 15879-2 gemäß dem Punkt 3b der Anlage 1, vorgesehen ist (Lastenheft).
 - Oder, falls es kein solches Laboratorium in dem Herkunftsland des Herstellers gibt, einen Testbericht gemäß der bei der Durchführung des Test geltenden Norm NBN EN 14511 oder der Normen EN 15879-1 oder EN 15879-2 entsprechend dem Punkt 3.b der Anlage des ministeriellen Erlasses vom 30. April 2015 über die Ausführung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen, (Lastenheft, der durch ein Laboratorium durchgeführt wurde, das des allgemeinen Anforderungen entspricht, die in der Norm NBN EN ISO/IEC 17025 für die Durchführung von Versuchen bei anderen Anwendungen vorgesehen sind..
- Nur für Wärmepumpen mit Entnahme im Boden: wenn die Entnahme mit einer vertikalen Sonde erfolgt: ein geologischer Analysebericht, der von einem Bohrunternehmen erstellt wurde.
- Eine Berechnung des Energieentnahmesystems (mit Ausnahme von den Wärmepumpen, die die Energie aus der dynamischen Luft gewinnen).
- Der Beweis der Annahme der Umweltgenehmigung, wenn die Nutzung der Ressource dort unterbreitet ist.
- Ein Berechnungsformular für den K-Wert..
- Ein vom Architekten erstelltes Dokument mit der Beschreibung der Bauteile mit den Wärmeverlusten der Wohnung (Materialien, Dicken, Koeffizienten λ , k-Wert Berechnung der Bauteile).
- Eine Kopie der Pläne für alle Stockwerke und die Grundrisse der Wohnung.
- Eine Beschreibung des installierten Belüftungssystems.

Die letzten 4 Dokumente können durch ein Energieaudit ersetzt werden, das vor dem Einbau der Wärmepumpe für Heizung oder kombiniert erstellt worden ist. Dieses Durchführung des Audits muss gemäß dem Erlass der wallonischen Regierung vom 1. Juni 2006 das die Zulassungsmodalitäten der Auditoren für die Durchführung von Energieaudits im Wohnungssektor festlegt oder dem Erlass der wallonischen Regierung vom 15. November 2012 bezüglich der Energieaudits einer Wohnung entsprechen. In diesem Fall, tragen Sie bitte hier die Audit-Nummer ein:

Energie - Prämienantrag

g) Biomasse-Heizkessel mit ausschließlich automatischer Beschickung:

- Technische Anlage bezüglich des Einbaus eines Biomasse-Heizkessels mit ausschließlich automatischer Beschickung

h) Solare Warmwasserbereitung

- Technische Anlage bezüglich des Einbaus einer solaren Warmwasserbereitung
- Einer Beschreibung der installierten Anlage (kurze technische Beschreibung)
- Eine Kopie des Qualiwall-Zertifikats Ihres Installateurs
- Eine Konformitätsbescheinigung basierend auf dem Modell, veröffentlicht auf der Internetseite der DGO4, und vom Qualiwall für solare Warmwasserbereiter zugelassenen Installateur ausgestellt
- Eine Kopie des Standardangebots für einen solaren Warmwasserbereiter, von Ihrem Installateur ausgefüllt und unterschrieben.
- Wenn die Arbeiten von einem NRQUAL-labelisierten Unternehmen ausgeführt worden sind, eine Kopie des Standardangebots für einen solaren Warmwasserbereiter, von Ihrem Installateur ausgefüllt und unterschrieben.

GESAMTanzahl der beigefügten Dokumente



Es ist wichtig eine Kopie der ganzen Akte zu behalten. Diese Dokumente werden als Beweis zugelassen für die Zertifizierung bezüglich der Energieeffizienz der Gebäude (EEG). Diese Zertifizierung ist nötig im Falle eines Verkaufs oder Vermietung Ihrer Wohnung.

6. Ehrenwörtliche Erklärung und Unterschrift



Achtung! Jegliche falsch oder fehlerhaft ausgefüllte Anfrage kann abgelehnt werden..

Ich Unterzeichnender:

Name

Vorname

- erkläre, dass ich Kenntnis genommen habe über die Bedingungen zur Gewährung der Energieprämien;
- erkläre, dass die Arbeiten, die Gegenstand des Prämienantrags sind, die urbanistischen Regelungen respektieren;
- erkläre, dass ich genauestens informiert bin, dass die Verwaltung, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Wohnung besuchen kann und die Echtheit der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Anpassung oder die Rückerstattung der Prämie fordern kann;
- erkläre, dass die im Prämienantrag angegebenen Arbeiten:
 - nicht Gegenstand eines anderen Prämienantrags waren
 - nicht Gegenstand eines Prämienantrags „Ecopack“ bei der SWCS (Wohnungssozialkredit) oder des FLW (Wohnungsfonds der Wallonie) sind;
- erfülle oder verpflichte mich innerhalb von 12 Monaten ab Auszahlung der Prämie eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:
 - selbst die gesamte Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen und keine Räume, die von dem Prämienantrag betroffen sind, während mindestens 5 Jahren beruflich zu nutzen.
 - Die Wohnung während mindestens 6 Jahren einer sozialen Wohnungsagentur, einer Wohnungsbaugesellschaft des öffentlichen Dienstes zur Verfügung zu stellen;
 - Die Gesamtheit der Wohnung während mindestens 1 Jahr als Hauptwohnsitz einem Verwandten bis einschließlich 2. Grades kostenlos zur Verfügung zu stellen;
- Erkläre, ein dingliches Recht auf die Wohnung als Besitzer, Nutznießer, Nackteigentümer, oder andere (Wohnrecht, Erbpächter,...) gegebenenfalls mit einem oder mehrere Mitglieder des Haushalts zu haben;
- erlaube der Verwaltung die authentischen Quellen zu nutzen;

Ort

Datum

 / /

Unterschrift

7. Schutz des Privatlebens und Rechtsmittel

6.1. Schutz des Privatlebens

Dem Gesetz entsprechend¹, weisen wir darauf hin, dass:

- die Daten, die Sie uns mitteilen, indem Sie das vorliegende Formular ausfüllen, dazu bestimmt sind, die Bearbeitung Ihrer Akte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Angaben werden ausschließlich dem folgenden Dienst der wallonischen Regierung übermittelt: Operative Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie;
- Sie dürfen Einsicht in Ihre Angaben nehmen oder diese gegebenenfalls korrigieren;
- Sie können dieses Recht (Einsicht oder Korrektur) bei der Dienststelle geltend machen, an die Sie das vorliegende Formular adressieren.

6.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. Beantragen Sie eine interne Wiedereröffnung bei der Verwaltung.

Teilen Sie der Verwaltung die Gründe mit, die Ihres Erachtens eine Wiedereröffnung Ihrer Akte rechtfertigen. Damit Ihr Schreiben zulässig ist, muss es innerhalb von 90 Tagen ab Versanddatum der Entscheidung an folgende Adresse zugesandt werden:

**Öffentlicher Dienst der Wallonie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauen
Generalinspektor
Chaussée de Liège, 140-142
5100 JAMBES**

2. Wenden Sie sich an den Ombudsmann

Wenn Sie nach den vorangegangenen Schritten noch nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde an den Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel senden



Rue Lucien Namèche, 54 à 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer 0800 19 199
<http://www.le-mediateur.be>

Bescheinigung der Familienzulagenkasse



Dieses Dokument muss für jedes Haushaltsmitglied, das ein oder mehrere Kinder zu Lasten hat, ausgefüllt werden. Dies ermöglicht Ihnen Ihr Referenzeinkommen zu reduzieren und eventuell den Prämienbetrag zu erhöhen. Dieses Dokument wird von der Familienzulagenkasse, der Sozialversicherungskasse für Selbständige, der Provinz, dem Ministerium oder der zuständigen Institution ausgefüllt, **die es dem Antragsteller zurückerstattet**. Wenn diese Bescheinigung auf ein gesondertes Dokument ausgestellt wurde, heften Sie es dieser Seite an.

1. Angaben zum Antragsteller

Herr Frau

Name Vorname

(zukünftiger) Ehepartner - Lebensgefährte :

Herr Frau

Name Vorname

Wohnsitz des Antragstellers :

Straße Hausnummer Postfach

Postleitzahl Ort Land

2. Bescheinigung der Familienzulagenkasse



Durch die Familienzulagenkasse auszufüllen (diese muss dem Antragsteller in Punkt 1 zurückerstattet werden)

Ich Unterzeichnender :

Name Vorname

Funktion

bescheinige, dass die Familienzulagen gezahlt werden an:

- den Antragsteller
 den Ehepartner des Antragstellers
 einer Drittperson

Genaue Angaben zur Identität :

Herr Frau

Name Vorname

Für nachstehende Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Behinderung ³
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Unterschrift

Datum

Stempel

³ Kinder, die zu 66% mindestens behindert anerkannt sind oder die mindestens 4 Punkte von der Säule 1 erreichen.